

Anlage 2

Mindestanforderung an Datenumfang und Datenqualität

1. Datenumfang

1.1. Grundsätze

- Bei der Stadtwerken Lutherstadt Wittenberg GmbH beginnt das Wirtschaftsjahr jeweils am 01.01. und endet jeweils am 31.12.

1.2. SLP- Kunden

Die Zählerstände sind gemäß GPKE bis zum 7. Kalendertag nach Ablesetermin im entsprechenden Format zu übergeben. Werden durch den Messdienstleister die Zählerstände nicht bis zu diesem Termin übergeben und muss durch den Netzbetreiber eine Ersatzwertbildung erfolgen, stellt der Netzbetreiber die dafür entstandenen Kosten dem Messdienstleister in Rechnung.

1.3. RLM- Kunden

Der Datenumfang richtet sich an die Vorgaben der GPKE. Die Zählerstände für Wirk- und Blindenergie sowie das Maximum pro Messgröße und Tarif sind durch den Messdienstleister monatlich bis zum 7. Kalendertag des nachfolgenden Monats zu übermitteln. Zeitreihen sind bis zum folgenden Werktag 6:00 Uhr durch den Messdienstleister zu übermitteln.

Wird durch den Messdienstleister dieser Termin nicht eingehalten, so dass durch den Netzbetreiber eine Ersatzwertbildung durchgeführt werden muss, werden die dadurch entstehenden Kosten dem Messdienstleister durch den Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

2. Datenqualität

2.1. SLP- Kunden

Durch den Messdienstleister sind nur Ablesewerte zu übermitteln und **keine** Schätz- oder Ersatzwerte.

2.2. RLM-Kunden

An die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH sind täglich

bis 6:00 Uhr 96 (bzw. 100 oder 92 bei Sommer-Winter-Zeitungstellung) Viertelstunden-Energiewerte in kWh bzw. kvarh

als tatsächliche Auslesewerte zu übermitteln.

Sind die Voraussetzungen zur Auslesung durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg (SLW) gegeben, kann der Messstellenbetreiber SLW mit der Auslesung beauftragen. Diese ist kostenpflichtig.